

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1897**

82 (15.7.1897)

# Durlacher Wochenblatt.



N<sup>o</sup> 82.

Ercheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 15. Juli

Einschickungsgebühr per gewöhnliche vier-  
gehaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.  
Inserate erbittet man Tags zuvor bis  
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1897.

## Badischer Viehversicherungsverband.

Nach dem Jahresbericht des Badischen Viehversicherungsverbands für 1896 gehörten dem Verbande 119 Ortsviehversicherungsanstalten mit 12,544 Viehbesitzern an. Versichert waren 44,407 Rindviehstücke mit einem Gesamtversicherungswert von 11,979,180 M., d. i. durchschnittlich etwa 270 M. pro Stück.

Der Gesamtversicherungswert ist gegenwärtig demjenigen des Vorjahres, dem Rückgang der Viehpreise entsprechend, nicht unerheblich, nämlich von 12,375,995 M. auf 11,979,180 M., d. h. um 396,795 M., gefallen und demgemäß hat auch der durchschnittliche Versicherungswert eine entsprechende Verminderung erfahren.

Die Zahl der Entschädigungsansprüche und der geleisteten Entschädigungen ist dagegen erheblich gestiegen.

Es wurden 1244 Entschädigungsansprüche erhoben. Davon waren 1220 begründet und wurden voll entschädigt, während 24 nur theilweise begründet und 20 — 1,61 Prozent nicht begründet waren. Auf je 100 versicherte Thiere trafen 2,76 entschädigte Verlustfälle. Die Verlustziffer ist gegen das Vorjahr um 0,47 Prozent (— 236 Schadenfälle im Ganzen) gestiegen.

Von den zur Entschädigung gelangten Rindviehstücken waren 87 Prozent nothgeschlachtet, 8 Prozent waren umgeschanden und 5 Prozent waren gewerblich geschlachtet.

In 1047 wegen Nothschlachtung und Unstehens entschädigten Fällen fand thierärztliche Behandlung oder Untersuchung statt; in 116 Fällen war solche nicht veranlaßt worden, beziehungsweise nicht mehr möglich gewesen. Da bei der Würdigung der Leistungen der Versicherung auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890 im Vergleich zu sonstigen Versicherungsorganisationen nicht selten die Thatsache verschwiegen wird, daß der erstere nach ihrer Organisation nicht nur die Eigenschaft einer Unfallversicherung, sondern auch die einer Krankenversicherung zukommt, so wird dies im Bericht mit Recht besonders hervorgehoben und betont, daß hierin allein schon ein hoch anzuschlagender Vorzug der gesetzlichen Versicherung gegenüber anderen Versicherungen gefunden

werden müsse, deren Mitglieder neben dem Versicherungsbeitrag die thierärztlichen Behandlungskosten besonders zu bestreiten haben.

Die Summe der durch die Amtskassen vorzüglich ausbezahlten Entschädigungen beträgt 278,838 M. 42 Pfg. oder durchschnittlich 228 M. für ein entschädigtes Rindviehstück.

In Folge der bedeutend größeren Zahl der Verlustfälle hat sich der Entschädigungsaufwand gegen 1895 sehr erheblich, nämlich um 40,297 M. 87 Pfg. erhöht.

Der aus Thieren und Thiertheilen erzielte Reinerlös beträgt 86,172 M. 35 Pfg., d. i. 70 M. 40 Pfg. für das Stück, oder 31,35 Prozent der bezahlten Entschädigungssumme.

Die Verwerthungsziffer (d. h. das prozentuale Verhältnis der Erlöse zu den Entschädigungen) ist von durchschnittlich 34,18 Prozent auf 31,35 Prozent zurückgegangen, was mit Rücksicht auf die hierdurch bedingte Wirkung auf die Höhe der Umlage in's Gewicht fällt.

Nach der von der Verbandsverwaltung gefertigten Rechnungsnachweisung beträgt der ungedeckte örtliche Versicherungsaufwand 91,953 M. 39 Pfg. und der ungedeckte Verbandsaufwand 144,489 M. 51 Pfg., der örtliche Aufwand setzt sich zusammen aus einem Viertel des Entschädigungsaufwands (abzüglich eines Viertels der erzielten Reinerlöse), aus den Kosten der örtlichen Verwaltung und aus den Kosten für die thierärztliche Behandlung der versicherten Thiere, einschließlich des Aufwands für Arzneien und Heilmittel, wogegen der Verbandsaufwand drei Viertel des in sämtlichen Anstalten erwachsenen Aufwands für Entschädigungen (abzüglich  $\frac{1}{4}$  der Reinerlöse) darstellt.

Die zur Deckung des örtlichen Aufwands zu erhebende Umlage (Ortsumlage) schwankt zwischen 14 Pfg. und 160 Pfg. und beträgt durchschnittlich 72 Pfg. pro 100 M. Versicherungswert.

Die im Vergleich zu den Verwaltungskosten sonstiger Viehversicherungsanstalten — namentlich der privaten Viehversicherungsgesellschaften — ganz unerheblichen Kosten für die Verbandsverwaltung trägt bekanntlich die Großh. Staatskasse und bleiben sonach für die von den versicherten Viehbesitzern zu erhebenden Beiträge gänzlich außer Betracht.

Zur Deckung des Verbandsaufwands für geleistete Entschädigungen würde auf je 100 M. Versicherungswert eine Umlage (Verbandsumlage) von 121 Pfg. zu berechnen gewesen sein, wenn nicht gemäß Artikel 48 des Gesetzes zur theilweisen Deckung des Verbandsaufwands aus Mitteln des Reservefonds ein Betrag von 35,300 M. hätte verwendet werden können, wodurch es sich ermöglichen ließ, die Verbandsumlage für 121 auf 91 Pfg. per 100 M. Versicherungswert zu ermäßigen.

Der Gesamtbetrag der von den versicherten Viehbesitzern zur Erhebung gelangenden Versicherungsumlage für 1896 stellt sich in Folge dessen durchschnittlich auf 163 Pfg. für je 100 M. Versicherungswert (1895 — 129 Pfg.) (1894 — 140 Pfg.) (1893 — 110 Pfg.).

## Tagesneuigkeiten.

Baden.

Die Verleihung des Großkreuzes des Jähringer Löwenordens an den badischen Finanzminister Dr. Buchenberger seitens des Großherzogs von Baden, die wir schon vor etwa zwei Wochen mittheilten, wird nunmehr in der amtlichen „Karlsruh. Ztg.“ mitgetheilt. Buchenberger erhielt die Ordensauszeichnung bekanntlich in Folge seiner Ablehnung der ihm angebotenen Ueberrahme der Leitung des Reichsschatzkanzlers.

Karlsruhe, 10. Juli. [Schwurgericht.] In der heutigen Vormittags-Sitzung gelangte ein Fall zur Verhandlung, der auf der Tagesordnung nicht verzeichnet ist, die Anklage gegen den 63 Jahre alten Gemeindevorsteher und Landwirth Ernst Friedrich Seith aus Liebolsheim wegen Unterschlagung im Amte. Vorsitzender in dieser Sache war Landgerichtsrath Hauger. Seith wurde beschuldigt, daß er als Beamter Gelder, die er in amtlicher Eigenschaft eingenommen und in Verwahrung hatte, sich aneignete und in eigenem Nutzen verwendete, indem er seit Ende der 80er Jahre nach und nach die Summe von etwa 5000 Mark unterschlug. Die Beweishebung war mit Rücksicht auf das Geständnis des Angeklagten eine verhältnismäßig kurze und beschränkte sich auf die Feststellung der der Anklage zu Grunde liegenden Hauptmomente. Die Geschworenen hatten zwei Fragen zu beantworten, eine Schuldfrage und eine Frage nach mildern Umständen. Der Vertreter der Anklagebehörde, Staatsanwalt Duffner, plädierte auf Schuldbilddprechung des Angeklagten unter Verjahung der Frage nach mildern Umständen. Der Antrag des Verteidigers, Rechtsanwält Sypfle, deckte sich mit dem des Staatsanwalts. Die Geschworenen gaben auch gemäß diesen Anträgen ihren Wahrspruch ab, worauf der Schwurgerichtshof

## Feuilleton.

### Der Höllenhof.

Original- Novelle von G. von Falkenburg.

(Fortsetzung.)

3. Kapitel.

Eine Nacht und ihre Folgen.

Andres Laichel sah bei einer Kerze in seiner Kammer, puzte eine Büchseflinte und sprach einem Krüge Wein zu, der trotz des Aufpassens des Bauern den Weg zu seiner Kammer aus dem Keller gefunden. Jetzt war das Gewehr im Stande; er schloß es in seine Lade und murmelte:

„Hätt' nit viel gefehlt, daß mich der Grünling erwischt hätt! Aber eher laß ich —!“

Der Neft erstarb im Gemurm. Der letzte Neft des Kruges war in die durstige Kehle hinabgeglitten; er löschte das Licht und trat leise auf, dann schlüpfte er durch eine Ausmisteklappe in's Freie.

„Wär' eine Nacht zum Büschchen!“ murmelte er. „Und was ist das? Licht im Herrenstübel und Stimmen?“

Es war für den Gewandten ein Leichtes, nach oben zu gelangen. Im Schatten eines

3) Pfeilers sah er Alles, wie der Fremde das Fenster öffnete, der Hofbauer blitzschnell etwas in den Weinkrug goß und dann hinabging. Er hörte den Gast in einer fremden Sprache mit sich selbst reden, sah ihn den Wein einschenken und austrinken und nachdem Thür und Fenster geschlossen, das Licht löschen. Er hörte dann deutlich, wie sich der Fremde niederlegte.

Was kannte ihn noch an den Ort? — Schlich drüben mit jemand und rief: „Loni?“ Loni schlief über dem Herrenstübel. Wichtig, da war's wieder. „Loni!“ rief's.

„Der Jägerseppi!“ flüsterte Andres. „Se, pfeiffst du so?“

Er wollte sich fortmachen, aber da ward's im Herrenstübel wieder hell. Er konnte Alles wie am Tage sehen. An der Seite war eine Garderobe. Die Vorhänge gingen zurück und Wüsthöfer, ein Licht in der Hand, erschien; er leuchtete dem Fremden in's Gesicht.

„Sakra, der ist ja todt!“ murmelte Andres. „Himmel, ich glaub' —!“

Wüsthöfer zog ein scheußliches Gesicht, ging dann an den Stuhl, worauf des Fremden Garderobe lag, zog Brieftasche und Börse heraus, auch ein Portefeuille mit Papieren, nahm dann den Weinkrug fort und setzte einen andern hin; auch das Glas trug er fort, ersetzte es aber

durch ein anderes, in welches ein Tropfen Wein kam. Dann übersah er sein Werk noch einmal; zog den Revolver aus der Tasche des Todten und legte ihn neben das nicht brennende Licht, um sodann nochmals Alles prüfend zu übersehen und rückwärts das Zimmer zu verlassen. Jetzt war Alles dunkel. Andres Laichel lachte schadenfroh kurz auf und kletterte hinab.

„Ist doch gut gewesen,“ flüsterte er, „daß ich nit pürschen gegangen bin! He, Höllenhofbauer, nun mach' ich dir bald die Kur; das ist g'wis!“

Wüsthöfer hatte seinen Raub in den Schrank seines Schlafzimmers geschlossen und war dann wohlgenuth schlafen gegangen.

Gegen 8 Uhr ging er mit der Pfeife wie gewöhnlich auf dem Hofe umher an dem spöttisch lächelnden Andres vorbei, nahm Loni's Bericht entgegen und sagte:

„Nun mach' aber fix, die Schaffnerin murr't schon, daß du zu lang geblieben!“

Loni trat rasch ein; sie wußte sich schuldig, denn sie hatte den Seppi schon auf dem Waldwege getroffen.

Um 9 Uhr, als das Frühstück auf dem Tische stand, rief der Bauer die Schaffnerin:

„Arfula, geh', weck' den Fremden im Herrenstübel!“

gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und drei Jahren Ehrverlust aussprach.

Hinter geschlossenen Thüren kam in der heutigen Nachmittagsitzung unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Hauger die Anklage gegen den 18 Jahre alten Tagelöhner Karl Merkel und den 18 Jahre alten Tagelöhner Anton Dietzle, beide aus Forbach, wegen Verbrechens gegen §. 176 R.-St.-G.-B. zur Verhandlung. Die Geschworenen bejahten nach den Plaidoyers des Staatsanwalts Duffner und der Verteidiger Rechtsanwälte Kuhn und Vinz die Schuldfragen und die Fragen nach mildernden Umständen. Das darauf gegen die Angeklagten erlassene Urteil lautete auf je sechs Monate Gefängnis abzüglich drei Wochen Untersuchungshaft.

Karlsruhe, 12. Juli. Der erste Tag der zweiten Sitzungswache brachte drei Fälle, für die eine gemeinschaftliche Geschworenenbank gebildet wurde. In der Vormittagsitzung hatte sich das Schwurgericht mit der Anklage gegen den 18 Jahre alten Bautechniker Bernhard Weiß aus Forzheim wegen versuchter erschwerter Erpressung und Brandstiftung zu beschäftigen. Den Vorsitz hatte Landgerichtsrath Hauger inne. Die Großh. Staatsanwaltschaft war durch Staatsanwalt Dölter vertreten. Verteidigt wurde der Angeklagte durch den Rechtsanwalt Cantor. Nach der erhobenen Anklage waren Weiß zwei Straftaten zur Last gelegt; er war beschuldigt: 1. daß er am 4. April seine Mutter zur Herausgabe von Geld habe zwingen wollen, indem er ihr drohte, er werde ihr das Haus über dem Kopf anzünden, wenn er sein Geld erhalte; 2. daß er am 5. April Nachts gegen 11 Uhr einen seiner Mutter gehörenden Schuppen vorzüglich in Brand gesetzt habe, was zur Folge hatte, daß der Schuppen mit seinen Vorräthen niederbrannte. Bei dem Leugnen des Angeklagten und bei dem Mangel direkter Beweise mußte sich die Anklage auf einen Indizienbeweis stützen, der den Angeklagten übrigens sehr verdächtig erscheinen ließ. So wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß der Angeklagte bei seiner ersten Einvernahme in Mannheim durch den Oberamtsrichter Reiß, dem gegenüber er die Brandstiftung geleugnet hatte, auf eindringlichen Vorhalt seine That eingestanden sich äußerte, „ob er andere Angaben machen werde, wolle er sich erst überlegen“. Weiter wurde erwiesen, daß in der Nacht, in welcher der Schuppen abbrannte, Weiß seine Hausleute, bei denen er Wohnung genommen hatte, weckte und auf deren Frage, wo es brenne, antwortete: „Bei uns brennt's!“ In der Zeit, in welcher Weiß diese Aeußerung that, war es noch nicht bekannt, wenigstens in der Gegend nicht, in welcher der Angeklagte wohnte, wo der Brand ausgebrochen war. Schwer belastend für Weiß waren die Angaben des Wirthes am St. Georgensteig zu Forzheim, der entgegen der Aussagen des Angeklagten auf das Entschiedenste versicherte, daß er, kurz ehe das Feuer ausgebrochen sei, den Angeklagten habe von der Brandstätte herkommen sehen. Weiß wurde über der Aussage dieses Zeugen äußerst aufgeregt, und behauptete, daß dessen Angaben unwahre seien. Der Zeuge blieb aber unter Berufung auf seinen Eid voll und ganz auf seiner Aussage stehen. Sehr bezeichnend für die Beurtheilung der Person des Angeklagten ist die Thatsache, daß man denselben schon gleich nach dem Brande allgemein für den Brandstifter hielt. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten der Verbrohung und der Brandstiftung schuldig und bejahten unter Zustimmung mildernder Umstände die diesbezüglichen Schuldfragen. Daraufhin wurde Weiß zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft, verurtheilt.

Unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Hauger wurde in der heutigen Nachmittagsitzung bei Anwesenheit der Öffentlichkeit die Anklage gegen den 21 Jahre alten Schuhmacher Eduard Otto Hesty aus Geyern (Sachsen) wegen Verbrechens gegen §§. 177 und 176 R.-St.-G.-B. verhandelt. Von den Geschworenen wurde der Angeklagte unter Bejahung der Frage nach mildernden Umständen schuldig gesprochen. Gemäß dieses Urtheiles erließ der Schwurgerichtshof ein auf eine Ge-

fängnisstrafe von acht Monaten lautendes Urteil. An der Strafe kommt ein Monat, als durch die Untersuchungshaft verbüßt, in Abzug. In diesem Falle hatte Staatsanwalt Groß als Vertreter der Anklagebehörde, Rechtsanwalt Sanders als Verteidiger fungirt.

Der zweite für die Nachmittagsitzung zur Verhandlung bestimmte Fall wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt; dieser Fall betraf die Anklage gegen die im Jahre 1874 in Nenzingen geborene Dienstmagd Wilhelmine Mayer wegen Kindes tödtung. Die Beweisaufnahme war auf wenige Zeugen beschränkt. An die Geschworenen wurden zwei Fragen gestellt: eine Schuldfrage und eine Frage nach mildernden Umständen. Der Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Groß, richtete an die Geschworenen den Antrag, beide Fragen zu bejahen. Diesem Antrage schloß sich der Verteidiger, Rechtsanwalt Vinz, an. Diesem Antrage entsprachen die Geschworenen. Die Angeklagte wurde darauf zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Auch in diesem Falle waltete wiederum Landgerichtsrath Hauger als Präsident.

\* Durlach, 14. Juli. Robert Orsanz von hier, Zeichner an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe wurde durch Erlass des Großh. Gewerbelehrerathes zum Assistenten dieser Anstalt ernannt.

Gröchingen, 14. Juli. Vom herrlichsten Wetter begünstigt nahm letzten Sonntag unter Betheiligung sämmtlicher hiesigen und etwa 20 auswärtiger Vereine das 50jährige Jubiläumfest und die Fahnenweihe des Gesangsvereins Eintracht einen glänzenden Verlauf. Eingeleitet wurde das Fest durch das am Vorabend stattgehabte Stiftungskonzert der Eintracht, wobei die im Programm verzeichneten Nummern von Musikvortrügen, Männerchören und Soli wirkungsvoll zum Vortrage gebracht wurden. Zu Beginn desselben wurden 7 der älteren Mitglieder als Ehrenmitglieder ernannt. Hierauf brachte der Vorstand des hiesigen Gesangsvereins Viederkranz dem Bruderverein die Glückwünsche zu dem seltenen Jubiläum dar und überreichte als Jubiläumsgeschenk einen silbernen Pokal mit dem Wunsche, daß das Band der Freundschaft beide Vereine stets umschlingen möge. Am Sonntag Morgen veränderten Böllerschüsse den Anbruch des Festtages. Im Laufe des Vormittags kamen die auswärtigen Vereine an, welche mit Musik in die ihnen zugewiesenen Lokale geleitet wurden. Gegen 2 Uhr erfolgte die Aufstellung zum Festzuge, an der Spitze eine stattliche Zahl hübscher Festjungfrauen, welcher durch die mit Fahnen und Kränzen reich geschmückten Straßen zum Festplatze führte. Nachdem hier der Vorstand des festgebenden Vereins, Herr Fried. Fiebler, die Festtheilnehmer begrüßt hatte und der Begrüßungschor verklungen war, hielt Herr Pfarrer Camerer die mit großem Beifall aufgenommene Festrede, an welche sich die Weihe der neuen Fahne schloß, welche nun an Stelle der alten, im Jahre 1849 geweihten, treten soll. Als unter entsprechender Ansprache die neue Fahne von Fräulein Mina Hofmann überreicht worden war, sang die Eintracht mit großer Begeisterung

das Fahnenlied. Der nun folgende Gesamtchor, das herrliche Lied „Grüß an das Badnerland“ wurde trotz seiner rhythmischen Schwierigkeiten recht flott gesungen; nur wäre zu wünschen, daß bei solchen Gesamtchören auch alle Sängerbetheiligt sind. Die Spezialchöre der einzelnen Vereine wurden meist recht gut gesungen. Einige schwache Vereine werden wohl durch die prächtigen Vorträge zur Nachahmung angepornt werden. Auf dem Festplatze herrschte bis zum Einbruch der Nacht ein buntbewegtes Treiben mit allerlei musikalischen Genüssen. Festball im Bären und Adler schloß das wohlgelungene Fest, auf welches der Verein mit Zufriedenheit zurückzusehen kann. Möge der Jubel, ein, wie bisher, rüstig fortfahren in der Pflege des deutschen Männergesanges und sich das dem Born des deutschen Liebes stets begeistern zu allem Guten und Schönen!

Freiburg, 13. Juli. Staatssekretär Freiherr v. Marschall ist heute Mittag in das Berner Oberland abgereist.

#### Deutsches Reich.

\* Prinz-Regent Luitpold von Bayern traf am Sonntag Mittag zu einem Besuch der deutschen Kaiserin in Tegernsee ein. Der Prinz-Regent nahm nebst der Familie des Herzogs Karl Theodor von Bayern an der Tafel bei der Kaiserin theil und reiste um 3 Uhr Nachmittags nach München zurück. — Die hohe Frau soll sich ganz entzückt über die prächtige Lage Tegernsees geäußert haben.

\* Die schiedsgerichtliche Lösung der lippe'schen Thronfolgefrage zu Gunsten des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld hat bereits den erwarteten Wechsel in der Regentenschaft des Fürstenthums Lippe nach sich gezogen. Derselbe ist vom Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe am Samstag niedergelegt worden, worauf der Prinz mit seiner Gemahlin nach Bückeburg abreiste. Am gleichen Tage hat Graf Ernst der Bevölkerung des Fürstenthums die Uebernahme der Regentenschaft durch ihn mittels Proklamation bekannt gegeben, er selbst wird am 17. d. M. seinen feierlichen Einzug in Bückeburg halten. Als eine weitere Folge des Schiedspruches ist die Demission des lippe-detmold'schen Kabinettsministers v. Dergen zu verzeichnen.

\* Bei Kassel ereignete sich am Sonntag dadurch ein schwerer Eisenbahn-Unfall, daß der Schnellzug Nr. 55 auf den vor der Main-Weser-Blockstation haltenden Personenzug Nr. 39 auffuhr. Nach einer Mittheilung der Eisenbahn-Betriebsinspektion Kassel ist der Unfall dem Umstande zuzuschreiben, daß dem Schnellzug die Durchfahrt durch die Blockstation gestattet wurde, obgleich die vorliegende Strecke gesperrt war. Bei dem Zusammenstoß sind 2 Passagiere und ein Eisenbahnbeamter getödtet worden, während 10 Personen, unter ihnen 9 Soldaten schwer, 3 Personen leicht verwundet wurden. Berlin, 13. Juli. Wie aus Odde tele-

Er spielte gut Komödie. Die Nebenthür des Herrenstübels ging in die Borrathskammer, zu welcher die Schaffnerin allein den Schlüssel hatte; vor der Thür, durch welche Wüsthöfer zu dem Todten eingedrungen, stand ein Koffer und dieser lag voll seinen Mehlstaubes. Daß Bits zu beiden Thüren Schlüssel besaß — der Geizige hätte sonst keine Ruhe gehabt — daß der Staub künstlich aufgestreut, wußte ja Niemand.

Die Schaffnerin meldete jetzt, der Fremde antwortete nicht.

Nun wurde Loni geschickt; dasselbe Resultat.

Darauf ging Bits mit den Frauen, aber es half nichts. Man hatte schon einen zweiten Schlüssel, aber der andere steckte ja von innen im Schloß.

Nun rief der Bauer Andres und forderte ihn auf, ein Fenster einzuschlagen und einzusteigen, dann die Thür zu erschließen.

So geschah's, nachdem Andres einen sonderbar langen Blick dem Bauern zugeworfen. Ein Schrei der Frauen, der Fremde war todt!

Der Vorsteher wurde geholt.

Er nahm zu Protokoll, daß der Fremde gestern gekommen sei, um einen Holzhandel mit Bits Wüsthöfer abzuschließen, daß er gut gegessen und getrunken, sich Nachtquartier erbeten

und bekommen habe, daß man ihn aber heute Früh todt aufgefunden, nachdem Andres das Gemach geöffnet.

Der Vorsteher schrieb und schickte den Dorfarzt zu dem Todten, den Bits nie zuvor gesehen haben wollte.

„Wein getrunken?“ fragte der Doktor.

„Ja, sechs Krüge!“ gab Wüsthöfer an.

„Ein Schlagfluß!“ konstatarie der Alte wichtig.

Am andern Tage kam das Gericht; eine Vernehmung Aller fand statt, sofern sie bei der Sache betheiligt. Ein Gewaltthat lag nicht vor, also ein Schlagfluß.

Am dritten Tage ward der Unbekannte beerdigt; der Erlös aus der Versteigerung seiner Hinterlassenschaft, Kleider, Uhr etc., reichte dazu eben aus.

Dann war es mit der Geschichte zu Ende, wie mit allen Ereignissen.

Der Einzige, der noch einmal von dem Fremden sprach, war Seppi Rechner. Beim nächsten Zusammentreffen mit Loni sagte er davon.

„Und wie sah der Fremde aus?“ fragte Loni. Seppi beschrieb ihn so deutlich, daß Loni rief:

„Das ist ja unser Todter!“

„Wie? Er kannte dich, er fragte nach dir!“

„Mit möglich!“

„Doch, doch!“

Aber was helfen alle Vermuthungen, der Fremde blieb todt und Tode wachen durch's Gerede nicht wieder auf.

„Schade,“ dachte Seppi, „ich hielt den Mann für vermögend genug, um in unser Schicksal einzugreifen!“

(Fortsetzung folgt.)

#### Verchiedenes.

— Der bekannte Naturprediger Johannes Gutzzeit, ein ehemaliger Offizier, der mit seiner Frau in einer Hütte bei Berlin lebt, ist der von ihm bisher mit Feuereifer vertretenen Sache des Vegetarianismus untreu geworden. Er erklärt öffentlich, daß er, „um neue Kräfte zu gewinnen,“ sich entschlossen habe, wieder Fleisch zu genießen. In Vegetariertreisen erregt der Abfall des langjährigen Vorkämpfers der natürlichen Lebensweise und fleischlosen Kost unliebsames Aufsehen.

— Das Schwurgericht zu Dortmund verurtheilte die Ehefrau des Heinrich Hamerschmidt aus Berghofen, welche am 27. Februar die Ehefrau Hesse aus Eifersucht ermordet hatte, zum Tod.

— General Badens ist in dem Fluß Claire in Tonkin ertrunken.

graphisch gemeldet wird, ist Lieutenant z. S. v. Hahnke vom Stabe S. M. Nacht „Hohenzollern“ gestern Abend beim Velozipedfahren gestürzt und im Sundensee ertrunken. — Ein weiteres Telegramm besagt: Lieutenant z. S. v. Hahnke unternahm gestern eine Radfahrt nach dem Starsfos und Laalefos. An einer Stelle, wo der Weg steil gegen den Sundensee hinabgeht, stürzte v. Hahnke mit dem Rade in den See und ertrank. Hundert Mann waren heute Vormittag damit beschäftigt, die Leiche zu suchen.

Kiel, 13. Juli. Bei der heute vorgenommenen Uebung des Hafenschiffes „Friedrich Karl“ explodirte ein Lancirohr durch zu frühes Anspringen eines Torpedos. Dadurch wurden der Heizer Müller beide Hände abgerissen. Der Matrose Neß und der Oberheizer Schröder wurden weniger schwer verwundet.

Friedrichsrub, 12. Juli. Major v. Wischmann war gestern mit seiner Gemahlin vom Fürsten Bismarck zum Frühstück geladen. \* Das in Nürnberg abgehaltene deutsche Bundesschießen ist am Sonntag durch ein Festbankett geschlossen worden. Den vom deutschen Kaiser für den besten Schuß auf die Feld-Festscheibe „Deutschland“ ausgelegten Preis errang Geber-München.

#### Oesterreichische Monarchie.

\* Der am Sonntag in Eger abgehaltene deutsche Volkstag ist nicht ohne Ruhestörung verlaufen, wie dies ja auch bei der auf Seiten der Bevölkerung herrschenden erregten Stimmung infolge des behördlichen Verhaltens in dieser Angelegenheit zu erwarten stand. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung war eine überaus große Anzahl von Gensdarmen, Polizisten und Finanzwachleuten aufgeboden worden; die Bezirkshauptmannschaft scheint wirklich ernstere Straßenunruhen, als sie sich tatsächlich ereigneten, befürchtet zu haben. Vormittags 9 Uhr zogen 52 deutsche Reichsraths- und Landtagsabgeordnete, etwa 200 deutsche Landbürgermeister und Bezirksobmänner, gefolgt von tausenden anderer Personen, nach dem Schießhause, um daselbst eine Versammlung abzuhalten. Dieselbe wurde jedoch vom Polizeikommissär verboten, ein vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Funke abgegebener Protest blieb erfolglos, und der Bezirkshauptmann bestätigte einer Deputation gegenüber das Verbot. Der Zug begab sich nun, beständig anwachsend, nach dem Ringplatz (Markt), wo indessen seine gewaltsame Auflösung erfolgte. Infolgedessen zog eine große Volksmenge, verstärkt durch Zuzug aus Uch, Großlitz u. s. w., nach dem benachbarten bayerischen Grenzorte Waldsassen, gegen Abend kehrten etwa 4000 Personen von diesem Auszuge nach Eger zurück, ein großer Theil der Bevölkerung war ihnen entgegengezogen. Jetzt wurde die

Lage kritischer, die Menge verhöhte und bedrohte die Gensdarmen und die Polizisten und wich nicht vom Marktplatz, schließlich mußte Militär den Markt mit Kolben und Bajonnette räumen, während starke Abtheilungen berittener Sicherheitswachleute durch die Straßen sprengten. Zahlreiche Verhaftungen bildeten das Nachspiel der Unruhen. Wie verlautet, hätte die österreichische Regierung die Regierungen Bayerns und Sachsens ersucht, ihre Landesgrenzen nach Böhmen hin in Hinblick auf die Versammlung in Eger zu sperren, welchem weitgehenden Ansinnen indessen weder auf sächsischer noch auf bayerischer Seite entsprochen worden ist. Das eine Zugeständniß machte allerdings die bayerische Regierung dem österreichischen Nachbar, daß sie durch Gensdarmen Volksansammlungen auf bayerischem Gebiet verhindern ließ.

#### Scandinavien.

Oslo, 12. Juli. Das Befinden Seiner Majestät des Kaisers ist ganz befriedigend. Der mäßige Bluterguß in der linken Augenkammer hält sich in den Grenzen, welche unmittelbar nach dem Eintreten der Verletzung festgestellt worden sind.

Oslo, 13. Juli. Der Kaiser konnte bei ruhiger, milder Luft auf Deck verweilen. Die Nachtruhe war sehr gut. Die Resorption des Blutergusses im Auge vollzieht sich regelrecht.

Oslo, 13. Juli. Soweit bis jetzt bestimmt ist, geht die deutsche Kaiserjacht „Hohenzollern“ morgen nach Bergen in See. Das Befinden des Kaisers ist zufriedenstellend. [Oslo liegt an der südlichen Spitze der langgestreckten schmalen Seitenbucht, die sich vom östlichen Ende des Hardanger Fjords südlich erstreckt. Bergen liegt dagegen nördlich von der Mündung des Hardanger Fjords. Eine Reise von Oslo nach Bergen bedeutet daher keine Rückreise, sondern ein weiteres Vordringen nach Norden. Schon aus diesem Umstande könnte man günstige Schlüsse auf das Befinden des Kaisers ziehen. Wäre das Befinden schlimmer, so würde die Reise wohl südwärts gehen.]

— Von sachmännischer Seite wird der Nat. Ztg. über den Unfall, der dem Kaiser zugefallen ist, „unter der Voraussetzung, daß nur Blutgefäße, nicht die für das Sehvermögen wesentlichen Theile des Auges verletzt worden seien“ geschrieben: „In dem vorausgesetzten Falle ist die Verletzung als eine leichte, ganz ungefährliche zu bezeichnen. Wenn es sich ausschließlich um einen Bluterguß in die vordere Augenkammer handelt, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dieser in einigen Tagen auch ohne Spezialbehandlung und ohne jede schlimme Folge verschwunden sein wird. Die Heilung geht dann in der Weise vor sich, daß das Blut, das sich durch den Anprall des Tones aus einem verletzten Blutgefäß in die Augenkammer,

die hinter der Hornhaut liegt, ergossen hat, allmählich durch die Lymphgefäße des Auges aufgesaugt wird. Diese Resorption geschieht in derselben Weise, wie bei einem Bluterguß in die Haut, der durch einen starken Stoß oder dergleichen hervorgerufen ist. Eine Beeinträchtigung des Sehvermögens ist bei einer derartigen ungefährlichen Verletzung ausgeschlossen. Der Schutzverband wurde in diesem Falle nur angelegt, um das Auge in Ruhe zu erhalten.“

#### Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juli. Gegen Mitternacht fuhr der von Helsingör nach Kopenhagen bestimmte Schnellzug auf dem Bahnhof in Gentofte, einer kleinen Station in der Nähe von Kopenhagen, in einen dort haltenden Personenzug hinein und richtete eine ungeheure Verwüstung an. Acht Personenwagen wurden zertrümmert, über 100 Personen verwundet oder getödtet. Die Verunglückten gehören meist dem Arbeiterstande an. Die Zahl der Getödteten wird auf 40 geschätzt, 2 Ambulanzzüge brachten noch im Laufe der Nacht die Verwundeten nach Kopenhagen, wo sie an die Krankenhäuser vertheilt wurden.

Kopenhagen, 12. Juli. Nunmehr sind die Leichen sämtlicher Opfer des Eisenbahnunglücks bis auf diejenige einer Frau identifizirt worden. Alle Verunglückten sind in Kopenhagen und Umgegend ansässig. Bis 3 Uhr Nachmittags ist keiner von den Verletzten weiter gestorben.

#### Türkei.

\* Der Sultan hat mit seinen Depeschen an die Staatsoberhäupter der europäischen Großstaaten, in denen er Stimmung für die türkischen Forderungen gegenüber Griechenland zu machen suchte, kein Glück gehabt. Wie sich die „Agenzia Stefani“ aus Konstantinopel melden läßt, stimmen die dem Sultan zugegangenen Antworten von den betreffenden hohen Stellen im Wesentlichen darin überein, daß sie den Abschluß des Friedens unter den von den Botschaftern aufgestellten Bedingungen empfehlen. Ob nun Abdul Hamid demgemäß handeln oder ob er sich auch weiterhin von Chauvinisten in seiner Umgebung, welche mindestens halb Thessalien für die Türkei zurückhaben möchten, beeinflussen lassen wird, das wird sich ja im Lauf der nächsten Tage zeigen, hoffentlich weiß aber der Sultan den Ernst der Entscheidung, vor welche er sich jetzt gestellt sieht, zu würdigen.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 15. Juli 1897 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Karl Lud. Naupp von Berghausen wegen Bedrohung. 2) Philippine Seeburger von Untermittelbach wegen Diebstahls. 3) Heinrich Blum von Durlach wegen Abhaltung seines Lehrlings vom Schulbesuch. 4) Christof Rau von Spielberg wegen Jagdvergehens. 5) Josef Kraymaier von Böblingen wegen Bedrohung. 6) Karl Heinrich Mühlgau von Berghausen wegen Körperverletzung.

### Amliche Bekanntmachungen.

#### Die Privatfarrenhaltung im Bezirk Durlach betr.

Nr. 18,948. Wir bringen zur Kenntniß, daß der Freiherrl. v. Schilling'schen Gutsverwaltung in Hohenwetterbach in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. Mai 1896 für ihren 14 Jahre alten Farren, Gelbscheck (Simmthalers Kreuzung) ein Körtschein erteilt wurde. Durlach den 6. Juli 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Rufbaum.

#### Die Rothlaufkrankheit unter den Schweinen betr.

Nr. 19,681. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß in der Gemeinde Weiher, Amt Bruchsal, die Rothlaufkrankheit unter den Schweinen ausgebrochen ist. Durlach den 13. Juli 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Rufbaum.

#### Die Besetzung des Großh. Bezirksamtes Durlach betreffend.

Nr. 19,740. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juni d. Js. Nr. 19,310 an Stelle des von hier verletzten Referendärs Tritscheler Referendar Dr. Korn auf 15. d. Mts. zum Amtsgehilfen bei dem diesseitigen Bezirksamt ernannt wurde. Durlach den 13. Juli 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Rufbaum.

### Tagesordnung

#### Bürgerausschuß-Sitzung

am Freitag den 16. Juli,

- Nachmittags 3 Uhr:
1. Kaufvertrag mit Frau Max Grizner Wb.
  2. Kaufvertrag mit Hermann Hecht.
  3. Kaufvertrag mit Jakob Nestle.
  4. Pachtvertrag mit Julius Grizner.
  5. Bericht über den Prozeß der Stadtgemeinde Durlach gegen den Eisenbahnstus wegen Entschädigung in Folge Zwangsenteignung.
  6. Errichtung einer 11. Hauptlehrerstelle an der Volksschule.
  7. Einzug der Gebühren der Gemeindebeamten zu Gunsten der Stadtkasse.
  8. Dienstverträge mit verschiedenen Gemeindebeamten u. Gemeindebediensteten.
  9. Gehaltsregulirung des Hauptlehrers Kasper, des Schloßgartenwächters Haas und der Feldhüter.

10. Kaufvertrag mit Fabrikant Emil Reimann.
11. Abänderung der Wasserbezugsordnung.
12. Ortsstatut über die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gehwege.
13. Erlassung allgemeiner Grundsätze über den Ersatz der Straßenherstellungskosten.
14. Bescheidertheilung für die 1895er Stadtrechnung.
15. Unterstellung der städtischen Rechnungen der staatlichen Abhör.
16. Antrag einer Anzahl Bürgerausschußmitglieder, folgenden Gegenstand zu beraten: Uebernahme des Kirchengemeinlichen Hauses behufs Ausbaues der Kalkofenstraße.

Durlach, 9. Juli 1897.

Der Gemeinderath:

Dr. Reichardt.  
Franz.

#### Durlach.

Fahrniß-Versteigerung.  
Im Auftrag werden

**Freitag den 16. Juli.**  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Hause Etklinger Straße 4,  
1. Stock, nachstehende Fahrnisse  
gegen Baarzahlung öffentlich ver-  
steigert:

1 großer eichener polirter Bücher-  
schrank, 1 eichener Schreibtisch,  
1 eichene Kommode mit 3 Schub-  
laden, 1 eichener Ovaleisch,  
6 Stück eichene Hockstühle,  
1 eichener Eckständer, 1 Uhr.  
Kleiderschrank, 1 Kommode  
mit Aufsatz, 2 Sopha, 3 Stück  
eiserne Bettladen, 1 zinkene  
Badwanne mit Kübel, 2 Küchen-  
tische, 1 Kleiderständer und  
sonst noch verschiedene Gegen-  
stände.

NB. Die Gegenstände können am  
gleichen Tage Vormittags von 9 bis  
11 Uhr im genannten Wohnhause  
angesehen werden.

Durlach, 12. Juli 1897.  
Der Waisenrichter:  
Max Alfelir.

### Privat-Anzeigen.

**Thurnbergweg 8** im ersten  
Stock ist eine freundliche Wohnung  
mit freier Aussicht von 3 Zimmern  
und Mansarde, Küche mit Wasser-  
leitung, Keller, Speicher, Waschküche  
und Trockenboden auf 23. Oktober  
zu vermieten. Zu erfragen im  
dritten Stock.

Eine Wohnung im 2. Stock von  
2 Zimmern sammt Zugehör auf  
23. Oktober zu vermieten  
**Kiltsfelder Straße 4.**

**Wohnungen zu vermieten**  
auf 1. Oktober Friedrichstraße  
Nr. 2 3 Zimmer mit Zugehör,  
ferner Wilhelmstraße der dritte  
Stock, bestehend aus 5 Zimmern  
und 2 schönen Mansarden, Auer  
Straße, Ecke der Wilhelmstraße,  
verschiedene Wohnungen, bestehend  
aus 3 und 4 Zimmern, event. der  
ganze Stock von 7 Zimmern, Alles  
der Neuzeit entsprechend eingerichtet.  
Näheres bei

**H. Rindler.**

In meinem Neubau Bismarck-  
straße ist der zweite Stock mit  
5 geräumigen Zimmern, Balkon und  
Zugehör (auch Hansgärtchen) auf  
1. Oktober zu vermieten.

**Carl Steinmeh.**

Auf 23. Oktober ist  
**Wohnung**  
mit 1 Zimmer, Alkov, Küche  
und Zugehör zu vermieten.  
Zu erfragen im Krokodil.

**Eine Wohnung**

von 4 Zimmern, Küche und Zu-  
gehör ist auf 23. Oktober zu ver-  
mieten. Näheres bei der Exped.

Eine Wohnung von 1 Zimmer,  
Kammer, Keller, Speicher, Schwein-  
stall und Dungsplatz ist auf den  
23. Oktober zu vermieten

**Kronenstraße 12.**

**Zu vermieten**

eine freundliche Wohnung von vier  
Zimmern mit Balkon nebst Küche,  
Steller, Waschküche und Holzremise  
auf 23. Oktober ca. auch früher.  
Nähere Auskunft wird erteilt  
**Thurnbergweg 8. 1. Stock.**

**Zu vermieten**

sind 2 Mansarden-Wohnungen  
mit je 2 Zimmern, Küche nebst  
Wasserleitung u. sonstigen Zugehörden  
auf 23. Oktober d. J. Zu erfragen  
**Schlachtstraßenstraße 7.**

## Burghof Thurnberg

(obere Wirthschaft).

Münchener Löwenbräu vom Fas.

Bei günstiger Witterung jeden Mittwoch:

**Militär-Frei-Konzert.**

## Branntwein! Brantwein!

Alle Sorten Brantwein zum Ansehen zu 50, 60, 70, 80,  
1.—, 1.80 und 3.50 empfiehlt

**Ed. Seufert Nachf.,**

Inh.: Ernst Räuchle.

Bei größerer Abnahme billiger.

## Weinrosinen und Norinthen,

größere Sendungen aller Qualitäten sind eingetroffen und empfehle  
solche von A 16.—, 19.25 pr. Ztr., **Crystalzucker**, pr. Ztr. A 24.50.  
**Philipp Luger.**

## Für Neubauten

empfiehlt **I Träger, eiserne Säulen, Abortröhren,  
Dachfenster, Kaminputzthüren, Ventilationen,  
sowie alle Sorten Oefen und complete Thüren-  
beschläge zu billigem Preise**

**Otto Schmidt beim Rathhaus.**

## Ia. Fettnusskohlen,

II. 30—45 mm, für Hausbrand, Mannheim nachgefeibt, franko Durlach  
Bahnhof à 98 $\frac{1}{2}$  S., **Ia. Schmiedekohlen**, Fettnuß, 10—20 mm,  
franko Durlach Bahnhof à 83 $\frac{1}{2}$  S.

Diejenigen Herren Kollegen Schmiede- und Schlossermeister, sowie  
sonstige Interessenten von Durlach und Bezirk, welche sich noch dem  
direkten Bezug obiger Waare für ihren Winterbedarf anzuschließen ge-  
denken, wollen Angabe des gewünschten Quantum spätestens bis zum  
1. August d. J. mir zugehen lassen.

Der Beauftragte:

**G. Heilmann, Mechaniker, Durlach.**

Zu vermieten auf 23. Oktober  
oder auch früher 3 Wohnungen mit  
je zwei großen geräumigen Zimmern,  
Küche, Keller und Speicherkammer  
nebst Veranda in der Kiltsfelder  
Straße. Zu erfragen auf dem  
Zimmerplatz daselbst oder

**Untermühle 4.**

Eine freundliche Wohnung im  
3. Stock von 4 geräumigen Zimmern,  
Glasabschluß, Küche, Steller und  
Mansardenzimmer, ebenso eine Man-  
sardenwohnung von 1 Zimmer,  
Küche, Keller und Speicher mit  
Wasserleitung in nächster Nähe des  
Bahnhofes auf 23. Oktober zu ver-  
mieten. Näheres

**Kirchstraße 7, 2. St.**

Eine Wohnung von 1 Zimmer  
mit Alkov und aller Zugehör, auch  
Schweinestall, auf 23. Okt. zu ver-  
mieten **Lammstraße 3.**

**Gesucht** in besserem Hause eine  
Wohnung von 4 Zim-  
mern und Küche, am liebsten mit  
Garten, auf September od. 1. Okt.  
Offerten mit Preis unter E. S. 20  
an die Exp. d. Bl. erbeten.

**Wohnung** von 2—3 Zimmern  
zu vermieten gesucht. Näheres  
**Rappenstraße 12.**

Ein gut möblirtes Zimmer ist  
an einen anständigen Herrn sofort  
oder auf 1. August zu vermieten  
**Grözingen Straße 2.**

**Ein möblirtes Zimmer**  
wird bis 1. August gesucht. Zu er-  
fragen bei der Expedition d. Bl.

**Ein Arbeiter**

kann Kost und Wohnung erhalten  
**Nappenstraße 9, 2. St.**

Ein Arbeiter kann Kost und  
Wohnung erhalten  
**Hauptstraße 39.**

**Buchen- und Tannen-  
Brennholz**  
liefert ster- und zentnerweise billigst  
**Emil A. Schmidt.**



Heute  
(Donnerstag)  
wird  
geschlachtet.  
Grüner Hof.

## Gutes Hausbrod

(Kartoffelbrod) fortwährend zu  
haben bei

**Wilh. Wagner.**

## Französischer Unterricht.

Eine von Paris zurückgelehrte,  
staatlich geprüfte Lehrerin wünscht  
Stunden in der französischen Sprache,  
sowie in allen Schulfächern geben  
zu können. Zu erfragen **Bahnhof-  
straße 1 im 1. St., Durlach.**

3 $\frac{1}{2}$  Viertel Korn und 2 Viertel  
Dinkel auf dem Holm zu ver-  
kaufen **Häuserstraße 14.**

## Einige Ster Brennholz

billig zu kaufen gesucht. Angebote  
frei Haus Exped. d. Bl. erbeten.

**Eine Truthenne**

verfliegen. Abzugeben  
**Burghof Thurnberg.**

Sonntag Abend ging in der  
Herrenstraße ein dreihiges  
**Korallenarmband**

verloren. Abzugeben gegen Belohnung  
**Herrenstraße 3 im Laden.**

Verloren am Montag Abend  
zwischen 7 und 8 Uhr auf dem  
Wege von Untergrombach bis Dur-  
lach ein badischer Geschäfts Kalender.  
Abzugeben gegen Belohnung an die  
Exped. d. Bl. oder bei dem Eigen-  
thümer **G. A. Kallenbach, Holz-  
handlung, Bruchsal.**

Ein kleiner **Handlarren** wird  
zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei  
der Expedition dieses Blattes.

**Seboldstr. 6** ist eine schöne Man-  
sardenwohnung v. 3 Zimmern nebst  
Zugehör sofort zu vermieten. Zu  
erfragen **Auer Straße 4 im Laden.**

## Gemeinnütziger Verein

**Durlach.**

## Öffentliche Versammlung

**Donnerstag den 15. Juli.**

Abends 8 Uhr,

in den oberen Räumen des Hotel

Karlsburg.

Tagesordnung: Die Vor-  
lagen der nächsten Bürger-  
ausschussung.

Wir laden unsere Mitglieder, be-  
sonders jedoch die Mitglieder des  
Bürgerausschusses, sowie sämtliche  
wahlberechtigte Einwohner, die sich  
für die schwebenden Fragen in-  
teressieren, zu zahlreicher Betheiligung  
ein.  
**Der Vorstand.**

## Männer-Gesangverein.

Nächste Gesangsprobe Samstag

Abend halb 9 Uhr.

**Der Vorstand.**

## Mädchen-Gesuch.

Zum sofortigen Eintritt ein so-  
lides Mädchen für Küche und Haus-  
arbeit gesucht

**Hauptstraße 66.**

## Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 2—3 Zim-  
mern und Zugehör wird sofort oder  
auf 1. August zu mieten gesucht.  
Offerten an die Expedition d. Bl.

Ein größerer und ein kleinerer

**Güherstall** wird verkauft

**Sophienstraße 5 II.**

## Dankagung.

Für die vielen  
Beweise herzlicher  
Theilnahme an dem  
schweren Verluste  
unserer lieben Mutter  
**Christiane Mannberg,**  
geb. Lepp.

Sagen wir allen Denjenigen,  
welche sie während ihrer langen  
Krankheit besuchten, sowie für  
die ehrenvolle Begleitung zur  
letzten Ruhestätte und für die  
trostreiche Grabrede des Herrn  
Stadtpfarrer Specht, unsern  
herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
**Friedrich, Heinrich und Karl  
Mannberg.**

Durlach, 10. Juli 1897.

## Grözingen.

## Dankagung.

Für die vielen Beweise  
herzlicher Theilnahme bei  
dem Hinscheiden unserer  
lieben Tochter

**Katharine Dumberth,**  
für die reichen Blumenpenden,  
den erhebenden Grabgesang der  
Schüler des Herrn Hauptlehrer  
Jdler und die trostreiche Grab-  
rede des Herrn Pfarrer Camerer  
sprechen wir unsern innigsten  
Dank aus.

Grözingen, 13. Juli 1897.

Namens der Hinterbliebenen:  
**F. W. Dumberth.**

## Stadt Durlach.

## Standesbuds-Auszüge.

**Geboren:**

11. Juli: Luise Johanna, Bat. Franz

Krumm, Schreiner.

11. " Christine Elise, Bat. Wilhelm

Ammann, Schreiner.

13. " Karl Friedrich Wilhelm, Bat.

Karl Ewald Großmann,

Beißgerber.

Rechtlich. Druck 1902 Series von R. Zupp, Durlach